Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1008**
15. Wahlperiode 20. 05. 2003

Antrag

der Abgeordneten Erich G. Fritz, Karl-Josef Laumann, Dagmar Wöhrl, Veronika Bellmann, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Alexander Dobrindt, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Dr. Michael Fuchs, Dr. Reinhard Göhner, Siegfried Helias, Ernst Hinsken, Robert Hochbaum, Volker Kauder, Dr. Martina Krogmann, Dr. Hermann Kues, Wolfgang Meckelburg, Friedrich Merz, Laurenz Meyer (Hamm), Dr. Joachim Pfeiffer, Hans-Peter Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Franz Romer, Hartmut Schauerte, Johannes Singhammer, Max Straubinger und der Fraktion der CDU/CSU

Für ein höheres Liberalisierungsniveau beim Welthandel mit Dienstleistungen – GATS-Verhandlungen zügig voranbringen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Allgemeine Abkommen der WTO über den Handel mit Dienstleistungen (GATS), das seit dem 1. Januar 1995 in Kraft ist, ist neben dem Güterabkommen (GATT) und dem Abkommen über den Schutz geistigen Eigentums (TRIPS) eine der tragenden Säulen der Welthandelsorganisation (WTO). Das GATS ist zudem das erste multilaterale Abkommen zur fortlaufenden Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels. Es erfasst grundsätzlich alle Dienstleistungsbereiche, z. B. Finanzdienstleistungen, Bildungsdienstleistungen, medizinische und soziale Dienstleistungen, Telekommunikation, Tourismus. Ausgenommen sind hoheitlich erbrachte Dienstleistungen und Luftverkehrsrechte. Das GATS ermöglicht den WTO-Mitgliedstaaten eine „maßgeschneiderte“ Liberalisierung, d. h. eine individuelle Festlegung des Liberalisierungsniveaus in den unterschiedlichen Dienstleistungssektoren. Das Übereinkommen erkennt ausdrücklich das Recht der WTO-Mitglieder an, die Erbringung von Dienstleistungen zu regeln, um ihre nationalen politischen Ziele zu erreichen.

Zentrales Anliegen des GATS sind die Verpflichtungen zur Meistbegünstigung, zur Inländerbehandlung ausländischer Anbieter (Nichtdiskriminierung) und zum freien Marktzutritt.

Dienstleistungen besitzen weltweit große Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung. Seit Anfang der 80er Jahre stellt der internationale Dienstleistungshandel den Teil des Welthandels dar, der am stärksten expandiert (1980 bis 1999: + 6,9 % p. a. im Vergleich zu + 5,6 % im Warenhandel). In allen hoch entwickelten Volkswirtschaften machen Dienstleistungen den größten Teil an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung aus. So betrug der Anteil des Dienstleistungssektors an der Bruttowertschöpfung in Deutschland im Jahr 2002 70,8 %. Aber auch für viele Schwellen- und Entwicklungsländer besitzen die Dienstleistungen

erhebliches Gewicht. Ihr BIP-Anteil beträgt beispielsweise in Indien 45 % oder in Kenia 56 % und dies mit steigender Tendenz.

Auch die internationale Dimension des Strukturwandels wird immer deutlicher sichtbar. Die grenzüberschreitenden Dienstleistungsexporte machen 1/5 des weltweiten Handels aus. Die Dynamik der globalen Dienstleistungsexporte übersteigt sogar das starke Wachstum der Warenausfuhren. Seit Anfang der 90er Jahre hat der grenzüberschreitende Dienstleistungshandel um über 50 % zugelegt und wuchs damit rund 10 % schneller als der Warenexport. Die EU ist mit einem Anteil von über 26 % der weltweit größte Exporteur grenzüberschreitender Dienstleistungen und gleichzeitig auch der größte Importeur. Die Bedeutung des internationalen Dienstleistungsgeschäfts geht jedoch weit über den grenzüberschreitenden Verkehr hinaus. Meist werden grenzüberschreitende Dienstleistungen von Unternehmen im internationalen Geschäft vor Ort, d. h. in Verbindung mit Direktinvestitionen, erbracht. Rund 60 % der weltweiten grenzüberschreitenden Investitionen werden im Dienstleistungssektor getätigt.

Das große deutsche Interesse an Liberalisierungsfortschritten im Dienstleistungsbereich lässt sich u. a. damit erklären, dass die Dienstleistungen in den letzten Jahren überproportional zum deutschen Export beigetragen haben. Mehr als zwei Drittel der Beschäftigten in Deutschland arbeiten in der Dienstleistungsbranche. Zudem war Deutschland 2002 der weltweit drittgrößte Exporteur und sogar der zweitgrößte Importeur beim Handel mit Dienstleistungen. 2002 flossen Dienstleistungen im Wert von rund 130 Mrd. Euro nach Deutschland, was 9 % der weltweit gehandelten Dienstleistungen entspricht.

Trotz der Bedeutsamkeit des Dienstleistungssektors wird der internationale Dienstleistungshandel durch vielfältige Handelshemmnisse behindert. Schätzungen des Institute for International Economics zufolge liegt die Höhe des Einfuhrschutzes in den Dienstleistungsbranchen in allen drei großen Handelsregionen durchschnittlich noch deutlich über 50 %. Es gibt somit noch erheblichen Spielraum für die Erhöhung der Wohlfahrt der Konsumenten.

Insbesondere aus dem Lager der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) wird die Sorge geäußert, mit dem GATS die Privatisierung etwa der öffentlichen Wasserversorgung oder der Hochschulausbildung vorantreiben zu wollen. Kampagnen seitens ATTAC oder VENRO enthalten u. a. die Forderung nach Ausnahmeregeln vom GATS für Dienstleistungen im Bereich der Daseinsvorsorge („public services“ wie Bildung, Gesundheit, Umwelt und Wasser).

Die Befürchtung, dass mit Hilfe von GATS die nationale Gesetzgebung der Parlamente ausgehebelt wird, öffentliche Monopole durch private ersetzt werden und es unter dem Druck des Marktes zu einer allgemeinen Niveausenkung der Angebote kommt, ist jedoch unbegründet, da die EU die Daseinsvorsorge nicht in die GATS-Verhandlungen hineingenommen hat. Vielmehr wird in den EU-Forderungen und EU-Angeboten ausdrücklich klargestellt, dass sie weder auf eine Beeinträchtigung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge noch auf Privatisierung zielen.

Vor diesem Hintergrund und um einen Beitrag zur Klärung der noch offenen Fragen im Zuge der Dienstleistungsverhandlungen zu leisten, hat der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit am 7. April 2003 eine Anhörung unter dem Titel „GATS – Chancen und Risiken für Wirtschaft und Beschäftigung in Deutschland“ durchgeführt.

Der Deutsche Bundestag ist sich bewusst und wird darauf drängen, dass in der nun beginnenden Verhandlungsetappe nach der Einbringung der so genannten EU-Offers Modifizierungen der vorgelegten und ohnehin nur vorläufigen Eingangsangebote nach wie vor möglich bleiben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. konsequent dafür einzutreten, dass das Verfahren zwischen Berlin, Brüssel und Genf nicht durch den von der Regierungskoalition beschlossenen Parlamentsvorbehalt verzögert, sondern zügig fortgesetzt wird. Eine Verzögerung des Verfahrens hätte gravierende Konsequenzen mit Nachteilen für Deutschland, die in keinem Verhältnis zu den noch zu klärenden Fragen stehen;
2. bei den laufenden GATS-Dienstleistungsverhandlungen weiterhin darauf hinzuwirken, ein höheres Liberalisierungsniveau beim Welthandel mit Dienstleistungen zu erzielen. Dies dient nicht nur verbesserten Exportmöglichkeiten der deutschen und europäischen Dienstleistungsindustrie, sondern auch der Sicherung von Arbeitsplätzen und Exporterlösen;
3. sich dafür einzusetzen, dass die Liberalisierungslücke zum Güterbereich im Rahmen der laufenden GATS-Verhandlungen weiter geschlossen wird;
4. für substanzielle Liberalisierungsfortschritte in allen kommerziellen Dienstleistungssektoren einzutreten;
5. dafür einzutreten, dass die Industrieländer bei den Dienstleistungsverhandlungen Entwicklungsländerinteressen angemessen berücksichtigen, um so die notwendige Liberalisierung in Entwicklungsländern zu unterstützen und die damit einhergehenden Chancen für die Entwicklungsländer zu erhöhen;
6. die Beteiligungsrechte des Parlaments ernst zu nehmen und zu wahren, da die veränderte Form internationaler Rechtsetzung über multilaterale Verhandlungen einer stärkeren Beteiligung des Parlaments bedarf, wenn der Prozess der Globalisierung in der Bevölkerung Akzeptanz finden soll;
7. mit dem Deutschen Bundestag ein standardisiertes Informations- und Beteiligungsverfahren zur Vorbereitung auf supranationale und multilaterale Verhandlungen zu entwickeln;
8. bei den laufenden Dienstleistungsverhandlungen die Vorbereitung von Verhandlungspositionen wie auch wesentliche Schritte der Verhandlungen selbst so transparent wie möglich zu gestalten und damit auf Vertraulichkeit zu verzichten;
9. der Bevölkerung zu verdeutlichen, dass die von Deutschland bereits auf nationaler Ebene eingegangenen Verpflichtungen jetzt in einen verlässlichen international, multilateral, völkerrechtlich verbindlichen Rahmen gegossen werden. Die Liberalisierungen, die nun im GATS gewährt werden sollen, sind nicht so weitreichend, wie die Verpflichtungen, die Deutschland bereits auf nationaler Ebene eingegangen ist;
10. nachdrücklich der Öffentlichkeit deutlich zu machen, dass die Befürchtungen über nachteilige Auswirkungen auf die Innenpolitiken der Nationen und auf Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge wie auch die Befürchtungen über Einschränkungen der nationalen Gesetzgebungskompetenzen falsch und unbegründet sind, da die Struktur des GATS-Übereinkommens es der freien und souveränen Entscheidung jedes Landes überlässt, ob und in welchem Umfang bestimmte Verpflichtungen übernommen werden und das GATS-Übereinkommen ausdrücklich das Recht der WTO-Mitglieder anerkennt, die Erbringung von Dienstleistungen zu regeln, um ihre nationalen politischen Ziele zu erreichen;
11. deutlich zu machen, dass einmal eingegangene Verpflichtungen zurückgenommen werden können, sofern Kompensationsleistungen gegenüber anderen Mitgliedstaaten erfolgen und sofern diese Mitgliedstaaten konkrete wirtschaftliche Nachteile nachgewiesen haben;

12. sicherzustellen, dass durch GATS keine generelle Öffnung der Arbeitsmärkte und keine dauerhafte Einwanderung stattfindet, sondern notwendige und zeitlich begrenzte grenzüberschreitende Personenbewegungen vor allem hoch qualifizierter Fach- und Führungskräfte anstrebt werden. Die bestehenden nationalen Regelungen haben dabei uneingeschränkt Geltung;
13. sich für eine eindeutige und entsprechend den deutschen Zuwanderungsregeln eng begrenzte Definition des Begriffs „independent professional“ einzusetzen, da beispielsweise das Wort self-employed europaweit unterschiedlich definiert wird;
14. gegenüber dem Deutschen Bundestag klarzustellen, wer bei der neu aufgenommenen Unterkategorie der „independent professionals“ unter welchen Bedingungen und in welchem Zeitrahmen in die EU einreisen kann und dabei sicherzustellen, dass die nationalen Zuwanderungsregeln uneingeschränkt eingehalten werden;
15. dafür einzutreten, dass Dienstleistungen im Bereich der Daseinsvorsorge privatwirtschaftlich erbracht werden, soweit dies effektiver und effizienter und ohne Beeinträchtigung der an die Leistungserbringung geknüpften Gemeinwohlanforderungen möglich ist.

Berlin, den 20. Mai 2003

Erich G. Fritz
Karl-Josef Laumann
Dagmar Wöhrl
Veronika Bellmann
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Alexander Dobrindt
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Dr. Michael Fuchs
Dr. Reinhard Göhner
Siegfried Helias
Ernst Hinsken
Robert Hochbaum
Volker Kauder
Dr. Martina Krogmann
Dr. Hermann Kues
Wolfgang Meckelburg
Friedrich Merz
Laurenz Meyer (Hamm)
Dr. Joachim Pfeiffer
Hans-Peter Repnik
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Hartmut Schauerte
Johannes Singhammer
Max Straubinger
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333